

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 16.05.2007

und Antwort des Senats

Betr.: Die U-Bahn in den Keller, die Kinder aufs Dach - Notwendige Spielplätze in der HafenCity

Mit dem Wachsen der HafenCity werden vermehrt Planungen bekannt, in denen Spielflächen für Kinder nur eine untergeordnete Rolle spielen und daher z.B. platzsparend auf Dächern vorgesehen werden sollen.

Die Hamburgische Bauordnung schreibt in ihrer bisher gültigen wie auch in der seit einem Jahr gültigen neuen Fassung vor, dass bei der Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen Spielflächen mit geeigneten Spielgeräten herzustellen sind. Die Fläche muss zehn Quadratmeter je Wohneinheit, mindestens aber 100 Quadratmeter haben. Inzwischen sind am Sandtorkai 118 Wohnungen, auf dem Dalmannkai 42 Wohnungen fertiggestellt worden (Drs. 18/6137).

Ich frage den Senat:

Das Angebot an Kinderspielflächen setzt sich aus den privat zu errichtenden, direkt den Wohnungen zugeordneten Spielbereichen und den Spielangeboten auf öffentlichen Flächen zusammen.

Der Masterplan HafenCity sieht die Entwicklung von öffentlichen Freiflächenangeboten für alle Altersgruppen vor. Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder sind in einem integrierten Netzwerk untereinander verbundener Promenaden, Plätze und Parkanlagen enthalten. Für die westliche HafenCity werden zurzeit die Vorgaben aus dem Masterplan konkretisiert. Es sind unterschiedliche Spielangebote im quartiersbezogenen Umfeld der Wohngebiete geplant, wie zum Beispiel der maritime Spielplatz im Grasbrookpark, für Basketball und Spiele auf hartem Belag ist der Vasco-da-Gama-Platz im Bau, Angebote für Ball- und Kinderspiele auf Rasenflächen entstehen im Sandtorpark.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen sind in der HafenCity bisher errichtet worden?*

Am Sandtorkai fünf Gebäude, am Dalmannkai 16 Gebäude.

2. *Für wie viele von ihnen sind die vorgeschriebenen geeigneten Kinderspielflächen hergestellt worden? Wo befinden sich diese jeweils (Lage zum oder am Gebäude)?*

Für die bereits bezogenen Wohngebäude am Sandtorkai wurden die Kinderspiel- und Freizeitflächen auf dem Sockelbauwerk nachgewiesen und durch Baulast gesichert. Dieser Nachweis erfolgte für die Kinderspielflächen auf planerisch ausgewiesenen Teilflächen, die mit den Erfordernissen der Feuerwehr (Feuerwehraufstellflächen) abgestimmt sind.

Seitens der Bauaufsichtsbehörde wird die tatsächliche Herrichtung der Kinderspielflächen nachdrücklich eingefordert.

Im Quartier Dalmannkai sind die Kinderspielflächen für die südlich des Kaiserkai gelegenen Wohngebäude grundstücksbezogen in den Innenhöfen in unterschiedlicher Größe nachgewiesen worden. Für den Dalmannkai ist eine positive Bilanzierung zwischen Bedarf (5.660 m²) und hergestellter Kinderspiel- und Freizeitflächen (5.905 m²) gegeben.

3. *Welche Größe haben sie jeweils?*

Grundstücksbezogen in unterschiedlicher Größe, am Dalmannkai zwischen 108 m² bis 1.056 m².

4. *In welchen Fällen sind Ausnahmen/Befreiungen, die mit notwendigen Spielflächen in Zusammenhang stehen, erteilt worden; welche sind dies?*

Ausnahmen bzw. Befreiungen, die mit notwendigen Kinderspielflächen im Zusammenhang stehen, wurden bisher nicht erteilt.

5. *Für wie viele Wohnungen sind keine Kinderspielflächen hergestellt worden und warum nicht?*

Für keine.

6. *Verfügen die hergestellten Spielflächen jeweils über*

- *einen Spielplatz für Kleinkinder*
- *Sitzgelegenheiten*
- *eine Sandkiste*
- *Spielgeräte?*

Detaillierte Angaben hierzu können nur durch Einzelauswertungen der Bauakten erfolgen. Dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar. Grundsätzlich wird die Ausgestaltung der Spielflächen, den bauordnungsrechtlichen Erfordernissen entsprechend, altersbezogen eingefordert.